



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

X. Legislaturperiode

11. Sitzung vom 23. November 2009

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 - 21.00 Uhr

Leitung: M. Ziegler

Anwesend: 35 Mitglieder

Abwesend: K. Amacker, P. Buess, S. Eser, A. Jagtap, R. Moll

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 10. Sitzung vom 26.10.2009 wird mit Änderungen (siehe folgende Seite) genehmigt.

Präsident:

Protokoll:

Markus A. Ziegler

Brigitte Christen

Mitteilungen des Präsidenten:

M. Ziegler: Es sind zwei Änderungen zum Protokoll vom 26.10.2009 beantragt worden. Die eine von R. Bänziger betrifft einen Text von Gemeinderätin H. Ernst. Wie das Büro vor einiger Zeit beschlossen hat, können nur eigene Voten geändert werden, nicht aber jene Dritter.

U.-P. Moos hat folgende Änderungen bzw. Ergänzungen beantragt: Seite 138: Die Parkraumbewirtschaftung ist erfolgreich, gerade weil sie eine günstige Lösung darstellt.

Interessant wäre zu erfahren, wie viele Personen, die ausserhalb der Blauen Zone wohnen, eine Anwohnerparkkarte verlangten. Ein Mengenrabatt für das Gewerbe bei den Tagesparkkarten wäre ebenfalls zu erwägen.

Seite 141: U.-P. Moos kann es sich nicht verkneifen und bemerkt, wenn die Lehrerschaft nicht den Pausenplatz als Parkplatz belegen würde, die Kinder noch mehr Platz zum Spielen hätten. Die flächendeckenden Tempo 30-Zonen verhindern, dass auch noch Begegnungszonen geschaffen werden können.

Neu eingereichte persönliche Vorstösse:

- Anfrage Grüne/EVP vom 20.11.2009: Planungsfortschritt APH Schlossacker; Gesch. Nr. 77
- Motion SP vom 23.11.2009: Stand und Zukunft der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung; Gesch. Nr. 78

Der Motionstext wird vom Präsidenten vorgelesen. Der Vorstoss geht zur Stellungnahme an den Gemeinderat.

Die Anfrage wird unter dem Traktandum Diverses beantwortet.

Traktandenliste

CVP: L. Metzger stellt den Antrag, das Geschäft Nr. 66 auf die Dezember-Sitzung zu verschieben. Die Motion sollte erst traktandiert werden, wenn die Volksabstimmung vorbei und die Situation klarer ist. Nachdem nun eine weitere Motion zum Thema Kinderbetreuung vorliegt, sollten diese beiden Vorstösse gleichzeitig behandelt werden.

SVP: U.-P. Moos findet es befremdend, dass die SP die Motion nicht rechtzeitig einreichte, damit sie allen schriftlich vorliegen würde. Der CVP-Antrag ist abzulehnen. Das Geschäft wurde vor drei Monaten eingereicht, somit hatten alle Ratsmitglieder reichlich Zeit, sich mit der Frage zu beschäftigen. Die Abstimmung steht in keinem direkten Zusammenhang. Der Gemeinderat hätte seinerseits mit einem entsprechenden Antrag an das Büro gelangen können. Scheinheilig ist es, dass die SP mit der neuen Motion die Verantwortung dem Stiftungsrat zuschieben will, obwohl diese bei der Exekutive liegt. Der Vertrag mit der Stiftung Kinderbetreuung ist ungekündigt. Die Zahlungen für Schülergruppen wurden bereits im Sommer eingestellt.

Präsident M. Ziegler unterbricht U.-P. Moos und weist darauf hin, dass es im Moment nicht um eine Eintretensdebatte geht, sondern lediglich um den Antrag der CVP auf Verschiebung.

FDP: S. Kaiser erwähnt dass seine Fraktion den CVP-Antrag unterstützt.

Grüne/EVP: R. Bänziger sieht keinen Zusammenhang zwischen der bevorstehenden Abstimmung und der Motion Nr. 66. Bei letzterer geht es um die Kontinuität beim Betreuungsangebot. Sie wünscht, dass das Traktandum 4 heute behandelt wird.

SP: D. Migliazza schliesst sich der Vorrednerin an. Den zahlreich erschienenen Gästen gegenüber wäre eine Aufschiebung nicht zumutbar.

::/: Dem CVP-Antrag auf Verschiebung von Traktandum 4 wird nicht stattgegeben (16 Ja : 19 Nein).

Präsident M. Ziegler erklärt die vorliegende Traktandenliste für genehmigt.

Traktanden	Gesch. Nr.
1. Antrag des Gemeinderats vom 3.11.2009: Wahl in den Verwaltungsrat der Wärmeversorgung Binningen AG (WBA) für die Amtsperiode 2009 - 2013	64
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 13.10.2009: Totalrevision Reglement Gemeindeführungsstab	37 B
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.6.2009 und Bericht / Antrag der Bau- und Planungskommission vom 6.11.2009: Investitionsausgabe von CHF 580'000 für einen Generalplanerauftrag zur Sanierung der Sekundarschule Spiegelfeld Nord und der Aula	54
4. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 20.10.2009 zur interfraktionellen Motion: Kein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung	66
5. Diverses / Anfrage	

Traktandum 1**Gesch. Nr. 64**

Antrag des Gemeinderats vom 3.11.2009:

Wahl in den Verwaltungsrat der Wärmeversorgung Binningen AG (WBA) für die Amtsperiode 2009 - 2013

Präsident M. Ziegler: Der Gemeinderat beantragt, für den Verwaltungsrat der WBA die beiden bisherigen Mitglieder für eine weitere Amtsperiode zu bestätigen.

SVP: C. Schaub gibt bekannt, dass seine Fraktion der Wahl zustimmt. Bei der nächsten Vakanz wird sie jedoch einen Kandidaten aufstellen.

Aus dem Rat werden keine weiteren Voten ergriffen.

- ://:**
- 1. Die beiden Vertreter des Einwohnerrats, Albert Braun und Gerhard Metz, werden als Verwaltungsräte der WBA für die Amtsperiode 2009 - 2013 in stiller Wahl bestätigt.**
 - 2. Die Gesamtzusammensetzung der Delegationen in den Verwaltungsrat wird zur Kenntnis genommen.**

Traktandum 2**Gesch. Nr. 37 B**

Antrag des Gemeinderats vom 13.10.2009:

Totalrevision des Reglements über die Organisation im Katastrophenfall und die Einsetzung eines Gemeindeführungstabs (GFS) in der Gemeinde Binningen

Präsident M. Ziegler vertritt die Auffassung, dass die aus bekannten Gründen notwendigen Anpassungen in einer Lesung beschlossen werden können.

Eintreten:

SP: F. Dietiker ist bereit, auf die neuerliche Vorlage einzutreten. Materiell gibt es kaum Änderungen, abgesehen von der Vergütung für die Zivildienstleistenden, wo eine Gleichstellung mit anderen Gemeinden gewahrt werden soll. Er hofft, dass bald schon eine Teilrevision des neuen Reglements nötig sein wird, weil es endlich gelingt, eine überkommunale Zusammenarbeit im Zivilschutzbereich zu erreichen.

S. Keller befürwortet namens der SVP-Fraktion die beantragten Anpassungen.

FDP: S. Inäbnit hat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass beim Kanton zwei Anläufe notwendig waren, um den Erlass zu prüfen. Es bleibt zu hoffen, dass die Verantwortlichen im Katastrophenfall direkt an den kantonalen Krisenstab gelangen. Auch seine Fraktion hat keine Einwände gegen die Angleichung an kantonales Recht. Im Sinne der Benutzerfreundlichkeit wäre es jedoch wünschenswert, dass die einschlägigen Abkürzungen, wie KKS, bei der ersten Erwähnung erklärt, d. h. ausgeschrieben werden.

Detailberatung: keine Wortmeldungen

Einstimmig wird beschlossen:

://: Der Totalrevision des Reglements über die Organisation im Katastrophenfall und die Einsetzung eines Gemeindeführungstabs in der Gemeinde Binningen wird zugestimmt.

Traktandum 3

Gesch. Nr. 54

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.6.2009 und Bericht / Antrag der BPK vom 6.11.2009:

Investitionsausgabe von CHF 580'000 für einen Generalplanerauftrag zur Sanierung der Sekundarschulanlage Spiegelfeld Nord und der Aula

BPK-Präsident W. Müller: Das Geschäft wurde an zwei Sitzungen behandelt. Ein Augenschein vor Ort zusammen mit den Verantwortlichen des Kantons liess keinen Zweifel am Sanierungsbedarf. Bei der Ausschreibung für einen Generalplaner erhielt das Architekturbüro Vischer in Basel den Zuschlag. Der Ablauf verläuft wie üblich nach SIA. Entgegen dem vorgesehenen Planungsablauf, gemäss welchem der Einwohnerrat erst bei Vorliegen des Bauprojekts über die zu erwartenden Kosten informiert würde, wünscht die BPK, dass bereits zum Zeitpunkt des Vorprojekts informiert wird. Aufgrund dieser Basis fallen die wichtigsten Entscheidungen an. Mit wenig Planungsaufwand liegt bereits dann eine gute Kostenübersicht vor. Eine allfällige Reduktion des Aufwands ist in dieser Phase problemlos möglich. Bis dahin, d. h. bis Sommer 2010, sollten auch bezüglich Übergabe an den Kanton genauere Fakten vorliegen. Es tauchte in der BPK die Frage auf, weshalb die Gemeinde die Planungskosten tragen soll. Dies macht jedoch auch aus Sicht des Kantons Sinn, weil das Projekt in der Investitionsplanung aufgenommen ist. Wird die Sanierung nicht angepackt, wird es gestrichen und auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Wie im Bericht ausgeführt, ist die kantonale Entschädigungspraxis für Sanierungskosten bei Sekundarschulbauten wie folgt: die werterhaltenden Massnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde, die wertvermehrenden zu Lasten des Kantons. Auch die Honorare werden entsprechend aufgeteilt. Die BPK hat einstimmig dem Sanierungskredit zugestimmt.

Eintreten:

FDP: M. Bolleter erwähnt, dass obwohl die Vorlage in seiner Fraktion nicht völlig unbestritten war, sie mehrheitlich dem Kredit zustimmen wird. Unzweifelhaft ist eine Sanierung dringendst angezeigt bzw. überfällig. Weil der Kanton die Standards festlegt, ist die Einflussnahme der Gemeinde relativ gering bezüglich der Frage, was genau saniert wird. Aber nur wenn jetzt der Kredit gesprochen wird, hat die Gemeinde die Möglichkeit, beim Projekt mitzureden und wird die Sanierung innert nützlicher Frist ausgeführt. Gerade weil verschiedene Fragen zum Kostenverteilungsschlüssel noch offen sind, ist ein Zwischenbericht im Zeitpunkt des Vorprojekts angebracht.

SVP: R. Ewald: Seine Fraktion ist überzeugt, dass nur wenn der Investitionskredit heute genehmigt wird, man Klarheit erlangen wird, wie hoch der Gesamtaufwand für die Sanierung ist; denn die bisherigen Schätzungen lagen zwischen 3 und 16 Millionen. Ebenso wird bekannt sein, wann die Übernahme durch den Kanton erfolgt. Auch der zweite Antrag der BPK wird daher sehr befürwortet.

SP: D. Gorba: Die Dringlichkeit der Sanierung ist unbestritten. Wenn die Gemeinde nichts unternimmt, wird diese hinausgeschoben, was nicht zu verantworten wäre. Mit der Planung durch einen Generalunternehmer erhält man relativ konkrete Angaben der Kosten. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Solidarhaftung für den Generalunternehmer in die Ausschreibung aufzunehmen, damit gewährleistet ist, dass auch die Subunternehmer den GAV einhalten. Ebenso wünscht seine Fraktion, dass die Installation einer Fotovoltaikanlage geprüft wird.

CVP: A. Alt: Auch ihre Fraktion erachtet die Investition als unerlässlich. Wenn der Kanton das Gebäude übernimmt, muss eine Planung vorliegen, andernfalls wird es für unbestimmte Zeit auf eine Warteliste gesetzt. Aus diesem Grund wird der Kredit bewilligt.

Grüne/EVP: R. Bänziger fügt ein weiteres Argument den vorausgegangenen Voten an: Wenn die Sanierung nicht innert nützlicher Frist angegangen wird, besteht das hohe Risiko, dass Binningen wegen Sicherheitsmängeln unnötige Zusatzkosten entstehen, z. B. wenn die Schule geschlossen werden müsste. Deshalb stimmt sie überzeugt den Anträgen zu.

Stellungnahme des Gemeinderats: *N. Schwarz* hat den Voten entnommen, dass die Frage beschäftigt, wie lange die Gemeinde noch bezahlen muss. Darauf kann im Moment noch keine verbindliche Antwort gegeben werden. Mit dem heutigen Beschluss kommt man der Sache jedoch einen Schritt näher, um in absehbarer Zeit zu wissen, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Detailberatung:

SVP: U.-P. Moos gibt bekannt, dass offenbar der Kanton bereits im 2002/2003 seine Amortisationszahlungen einstellte. Schon damals hätte die Gelegenheit bestanden, die Sanierung in die Wege zu leiten. Wären wertsteigernde Investitionen getätigt worden, wie z. B. Minergie, hätte ab diesem Zeitpunkt der Kanton entsprechende Abzahlungen leisten müssen. Rückblickend ist es bedauerlich und nicht nachvollziehbar, weshalb die Sanierung nicht längst eingeleitet wurde.

FDP: S. Kaiser: Der Streitpunkt an der Sache ist der Entscheid, was als werterhaltend bzw. wertvermehrend anzusehen ist. Um in dieser Hinsicht Klarheit zu erhalten, hätte wie von Willy Müller ausgeführt, bereits das Vorprojekt ausgereicht. Er fragt sich deshalb, warum dem Einwohnerrat nicht das Vorprojekt zur Bewilligung und somit ein weniger hoher Kredit beantragt worden ist. Der Kredit von 580'000 Franken entspricht immerhin einem Steuerprozent. Die Aussage eines kantonalen Verwaltungsangestellten wird hoffentlich zutreffen, wonach aufgrund des heutigen Kreditbeschlusses das Binninger Projekt vorgezogen wird. Allerdings liegt keine entsprechende rechtsverbindliche Zusicherung vor. Zudem ist das Geschäft im Landrat noch nicht abschliessend behandelt worden. Der zweite Beschluss ist s. E. sehr wichtig, diesen hätte die BPK durchaus zwingender formulieren dürfen.

SP: F. Dietiker erinnert daran, dass sich eine Subkommission der GRPK etwa im 2006 mit dem Gebäudeunterhalt intensiv auseinander gesetzt hat. Damals wurde auch die Situation der Schulhäuser erörtert. Es ist im Gegenteil positiv, dass der Gemeinderat nicht früher aktiv wurde, denn damals lagen seitens des Kantons noch keinerlei Zusicherungen bezüglich Übernahmemodalitäten der Sekundarschulen vor.

SVP: U.-P. Moos räumt ein, dass er damals noch nicht Mitglied der GRPK war. Dass es aber auch heute noch keine verbindlichen Zusagen vom Kanton gibt.

Gemeinderätin N. Schwarz erläutert, dass im 2002 die Frage der Übernahme nicht aktuell war. Die strukturelle Organisation der Sekundarschule und die Frage des Standorts waren noch völlig offen. Nachdem diesbezüglich ein Entscheid gefallen ist, sind auch die Besitzverhältnisse erkennbar.

Mit 33 Ja und 2 Nein wird beschlossen:

://: 1. Gemäss Antrag des Gemeinderats wird die Investitionsausgabe von CHF 580'000 für die Generalplanung Sanierung Spiegelfeld Nord und der Aula bewilligt.

Mit 33 Ja, 1 Nein bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

://: 2. Nach Abschluss des Vorprojekts wird der Einwohnerrat in geeigneter Art und Weise über den Stand der Planung und die zu erwartenden Gesamtkosten informiert.

Traktandum 4

Geschäft. Nr. 66

Stellungnahme / Antrag des Gemeinderats vom 20.10.2009 zur interfraktionellen Motion:

Kein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung

Eintreten:

Grüne/EVP: R. Bänziger: Noch nie war sie von einer Antwort des Gemeinderats so enttäuscht wie diesmal. Die Anliegen der Betroffenen werden nicht ernst genommen. In der Stellungnahme steht, der Leistungsabbau sei klar kommuniziert worden; doch davon kann keine Rede sein. Die einzigen zwei versteckten Hinweise dazu finden sich im Geschäft Nr. 17, den Grundsatzentscheid zum Finanzierungssystem von der Objekt- zur Subjektfinanzierung betreffend. Dabei ging es auch um die Erhöhung des Gemeindebeitrags um 400'000 Franken zur Angebotsausweitung. Das Hauptanliegen der Stiftung war, dass in den nächsten zwei Jahren neue Betreuungsgruppen geschaffen werden können. Und im Geschäft Nr. 12, als die Einführung einer modularen Nachmittagsbetreuung zur Debatte stand. Bei beiden Vorlagen war nicht der Abbau, sondern im Gegenteil der Ausbau der Leistungen das Thema. Zu behaupten, den Leistungsabbau für Kinder, die in den Kindergarten übertreten, habe der Einwohnerrat bewusst beschlossen, findet sie inakzeptabel. Unter diesen Voraussetzungen hätte der Einwohnerrat die Kredite bestimmt nicht bewilligt. Es ist wichtig, dass die Vermittlungsstelle bei der Stiftung weiterhin bestehen bleibt, weil sie die verschiedenen Angebote vernetzt und Lösungen aufzeigen kann. Die Kontinuität muss unbedingt gewahrt bleiben. Aus diesem Grund plädiert sie für Überweisung der Motion. Allenfalls könnten noch minimale Textanpassungen vorgenommen werden in dem Sinn, dass nicht zwingend die Stiftung mit der Aufgabe betraut wird, sondern es dem Gemeinderat überlassen bleibt, welche der beiden Organisationen die Betreuung übernimmt.

FDP: S. Kaiser findet die Formulierung der gemeinderätlichen Stellungnahme unglücklich. Sie erweckt den Eindruck einer Trotzreaktion auf die Absage einer integralen Tagesschule durch den Einwohnerrat. Eine Spezialkommission hat sich eingehend mit diesem Thema befasst und einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet, nämlich die Einführung einer modularen Nachmittagsbetreuung. Im Hinblick auf die Finanzierbarkeit wurde beispielsweise auf eine Einlaufzeit und Wegbegleitung verzichtet. Eine Nachmittagsbetreuung ist für seine Fraktion ein Muss. Die Motion gefährdet nun diese Kompromisslösung, weil sie zu einschränkend ist, indem die Stiftung Kinderbetreuung als einzige Institution subventioniert werden und das Angebot Kinder bis 12 Jahre umfassen soll. Die beabsichtigte Trennung von Vorschule und Schule wird als richtig erachtet. Dadurch können die Wartelisten für das Tagesheim abgebaut werden. Die Umstellung auf die Subjektfinanzierung muss so rasch als möglich vollzogen werden, bei welchem die Eltern Beiträge erhalten. Letztlich stellt sich die Frage, ob das Wohl vieler Schulkinder mit der beschlossenen Nachmittagsbetreuung einem Nischenangebot für wenige geopfert werden soll. Dagegen wehrt sich die FDP. Sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, könnte seine Fraktion allenfalls einer Überweisung zustimmen. Dann müsste der Gemeinderat auch prüfen, inwiefern die Subjektfinanzierung auf Kindergarten und Primarschulkinder ausgeweitet werden kann und wie Binningen für ein privates Tagesheim attraktiv gemacht werden könnte.

CVP: S. Bräutigam ist es ein sehr wichtiges und dringendes Anliegen, dass die modulare Nachmittagsbetreuung für Schulkinder eingeführt wird. Auch sie findet es enttäuschend, dass der Gemeinderat behauptet, die Legislative habe einen Leistungsabbau beschlossen. Dieser Aussage möchte

sie entschieden entgegen treten. Für die Spezialkommission war es erklärtes Ziel, eine Verbesserung der familienexternen Kinderbetreuung zu erreichen. Ein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung war nie Thema. Deshalb wird ihre Fraktion der Überweisung zustimmen, damit eine rasche Übergangslösung gefunden und die modulare Nachmittagsbetreuung ohne Wenn und Aber realisiert wird.

SP: D. Migliazza kann ebenfalls keineswegs der Argumentation des Gemeinderats folgen. Es muss absolut verhindert werden, dass die 76 Kinder, welche heute das Angebot der Stiftung Kinderbetreuung nutzen, ab Sommer 2010 praktisch auf der Strasse stehen. Die erwähnte Härtefallregelung, ist kaum für alle anwendbar. Für die beabsichtigte Neuausrichtung für Babys bis Eintritt Kindergarten ist es derzeit wohl schlicht noch zu früh. Solange kein Angebot an einer Schule oder bei privaten Institutionen existiert, muss die Stiftung Kinderbetreuung zwingend ihre Leistungen im heutigen Umfang weiterhin erbringen. Das erwähnte Gesetz ist erst am 3. November im Landrat überwiesen worden. Deshalb ist nicht absehbar, wann und mit welchem Inhalt es dereinst verabschiedet wird. Auch bezüglich Systemwechsel bei der Finanzierung ist noch keinerlei kantonale Gesetzesgrundlage vorhanden. Wie in den entsprechenden Protokollen zum Geschäft Nr. 12 bzw. 17 nachzulesen ist, hat die SP-Fraktion deutlich darauf hingewiesen, dass Lücken im Vergleich zum jetzigen Angebot entstehen werden. Auch die Tatsache, dass der Rat Geld für eine weitere Babygruppe gesprochen hat, widerlegt die Aussage des Gemeinderats. Die Motion soll überwiesen werden. Dem Änderungsantrag der Grünen/EVP könnte sich ihre Fraktion anschliessen.

SVP: U.-P. Moos: Offensichtlich hat der Gemeinderat Mühe, den Einwohnerratsbeschluss zu akzeptieren, dass es in Binningen vorerst keine Tagesschule gibt. Frech sind auch die völlig unzutreffenden Unterstellungen an die Adresse des Rats. Ein Leistungsabbau stand nie zur Diskussion. Korrekt wäre es gewesen, wenn die Exekutive inzwischen eine dritte Vorlage unterbreitet hätte, in welcher die Absichten und entsprechenden Beschlüsse klar dargelegt worden wären. Die Motion verlangt nichts anderes als die Beibehaltung des Status quo für die nächsten ein bis zwei Jahre. Es ist unabdingbar, dass sich bezüglich Nachmittagsbetreuung Schule und Stiftung gegenseitig absprechen und den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung getragen wird. Seine Fraktion stösst sich daran, dass ein Mitglied des Gemeinderats das Präsidium der Stiftung einnimmt. Festzuhalten ist, dass ein Vertrag besteht, in welchem die Leistungen geregelt sind für die Zielgruppe, d. h. Kinder zwischen zwei Monaten und 13 Jahren. In einer Fussnote heisst es darin: *Wird nach Einführung von Tagesschulen neu festgelegt.* Obwohl diese nicht eingeführt wurde, hat der Gemeinderat seine Zahlungen für Schüler/innen an die Stiftung eingestellt, aufgrund seiner eigenartigen Interpretation der modularen Nachmittagsbetreuung. Seit über einem Jahr warten betroffene Eltern auf klare Verhältnisse. Im Sinne einer Sofortmassnahme empfiehlt die SVP die Überweisung der Motion.

GLP: M. Hopf erscheint es wichtig, dass das Begehren nicht auf lange Sicht gültig sein soll. Eine Übergangsregelung muss aber getroffen werden. Die Umstellung auf die Subjektfinanzierung findet er sehr positiv, auch dass die Schule mehr eingebunden wird. Als provisorische Lösung kann er der Motion halbherzig zustimmen, bevorzugen würde er ein Postulat.

SP: V. Dubi vertritt die Ansicht, dass es nicht fair ist, allein dem Gemeinderat die Verantwortung für die entstandene Misere zuzuschieben. Die Situation ist verfahren, weil zwei Einwohnerratsbeschlüsse umgestossen werden sollen. Die SP hat frühzeitig und mehrfach darauf hingewiesen, dass Probleme entstehen für all jene Kinder, welche vom Tagesheim in die Schule übertreten, wenn keine Einlaufzeit am Morgen, keine Wegbegleitung und keine Betreuung während der Ferien vorgesehen wird.

Stellungnahme des Gemeinderats: *N. Schwarz* begründet, weshalb der Antrag auf Nichtüberweisen lautet. So oder so kann sie zusichern, dass der Gemeinderat nicht untätig ist. Noch ungewiss ist im Moment der Ausgang der Abstimmung vom nächsten Wochenende. Für die Kinder im Meirackerquartier ist jedenfalls ein Betreuungsangebot ab Sommer 2010 vorgesehen. Dadurch würden weniger Kinder auf Tagesheim und Rösslirytı entfallen. Zwar ist bezüglich Subjektfinanzierung noch kein Erlass in Kraft; dennoch kennt Bottmingen seit mehreren Jahren eine Form von derartiger Finanzierung. Die Gemeinden sind diesbezüglich relativ autonom. Der Gemeinderat erhielt vor einem Jahr den Auftrag, ein entsprechendes Modell auszuarbeiten. Danach könnten auch Angebote in

Nachbargemeinden genutzt werden. Ausser dem Tagesheim gibt es private Organisationen, wie Distelfink oder Spielgruppen, welche Betreuung für Kleinkinder anbieten. Der Grund dass der Kanton zwischen Vorschulbetreuung mit Subjektfinanzierung und Schule mit Objektfinanzierung unterscheidet, ist rein organisatorischer Natur. Es ist einfacher und sinnvoller, Schulkinder in der Schule zu betreuen als ausserhalb, wobei auch die Subjektfinanzierung für Schüler/innen als Option offen ist.

Gemeinderätin H. Ernst gibt bekannt, dass sie das Präsidium der Stiftung Kinderbetreuung Ende Jahr abgeben wird. Somit werden künftig keine Rollenkonflikte mehr entstehen. Sie wird sich jedoch weiterhin für ein gutes Betreuungsangebot einsetzen. Selbstverständlich ist die Kooperation zwischen Stiftung und Schule überaus wichtig. Als das Konzept der Stiftung erstellt wurde, ging der Gemeinderat davon aus, dass die Wegbegleitung, Ferienbetreuung usw. beschlossen würden. Als fest stand, dass dem nicht so ist, wurden die Eltern auf die entstehende Lücke hingewiesen. Auch seitens der Stiftung hat der Gemeinderat die Zusicherung, dass alle Kinder, für die kein Anschlussprogramm vorhanden ist, nicht auf "die Strasse gestellt" werden. Für Kinder, die keine vorschulische Betreuung haben, ist es ebenfalls sehr wichtig, dass Angebote wie Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung geschaffen werden. Sie ist überzeugt, dass eine konstruktive Lösung gefunden wird. Und was die von U.-P. Moos erwähnte Einstellung der Zahlungen angeht, ist festzuhalten, dass ab dem Zeitpunkt, als der Mittagstisch an die Schule übergang, die Stiftung keine Zahlungen mehr erhielt.

SVP: U.-P. Moos hält dem entgegen, dass der Schulmittagstisch noch nicht besteht. Somit haben sich beide Vertragspartner an die geltenden Abmachungen zu halten. Im Übrigen ist die SVP nicht bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die Motion gewährleistet, dass ein verbindlicher Auftrag vorliegt. Die Beteuerung von Nicole Schwarz, der Gemeinderat sei aktiv, erachtet er als zu vage.

Gemeinderätin N. Schwarz entgegnet, dass der Mittagstisch bis im Sommer 2008 von der Stiftung angeboten wurde. Dann wurde er von der Schule abgelöst und wird sowohl im Meiriacker-Schulhaus als auch beim Robi-Spielplatz angeboten. Daher erhält die Stiftung keine Abgeltungen mehr.

FDP: C. Fünfschilling bringt zwar Verständnis auf, doch hat es der Gemeinderat versäumt, den Betroffenen aufzuzeigen, welche Lösungen er vorsieht. Die Motion erscheint ihr dennoch das falsche Mittel, weil die heutige Lösung zementiert würde. Vorschule und Schule sind unbedingt zu trennen und mit der Motion wäre dies kaum realisierbar. Tatsache bleibt, dass das heutige Angebot keineswegs der Nachfrage in Binningen gerecht wird. Insbesondere für Schulkinder stellt sich akut ein Problem.

SP: D. Migliazza betont, dass es sich um eine befristete Forderung handelt. Solange aber keine Alternative vorhanden ist, hält ihre Fraktion an der Motion fest.

SP: A. Braun schlägt den Motionären vor, den letzten Abschnitt wie folgt zu ergänzen: *Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt sicherzustellen, dass das bestehende subventionierte Angebot ... weiterhin im gleichen Umfang angeboten wird.* Wird nicht explizit die Stiftung Kinderbetreuung erwähnt, stehen dem Gemeinderat mehr Lösungsmöglichkeiten offen.

Grüne/EVP: R. Bänziger kann der neuen Formulierung zustimmen. In diesem Fall möchte sie noch ergänzend anfügen, dass die Erfahrung und Vernetzung der bisherigen Vermittlungsstelle der Stiftung kostengünstig und effizient genutzt werden soll.

In Absprache mit der dritten Unterzeichnenden, K. Amacker, bleibt *U.-P. Moos* dabei und lehnt Textänderungen ab.

Mit 25 Ja 9 Nein, bei einer Enthaltung wird beschlossen:

://:

Die Motion wird an den Gemeinderat überwiesen.

Traktandum 5: Diverses**Anfrage Grüne/EVP-Fraktion: Planungsfortschritt APH Schlossacker**

Fragen von *R. Bänziger*:

- Wie kam es zur viermonatigen Verzögerung zwischen dem Bericht der Architekten an die Stiftung und deren Bericht an den ER?
- Wie gross sind die effektiven Verzögerungen, die durch diese spezifische Abklärung hervorgerufen wurden?
- Falls nicht diese spezifische Abklärung zur Verzögerung im Terminplan führte, welche dann?
- Wie viel liegt die aktuelle Planung des APH Schlossackers hinter dem Zeitplan zurück und weshalb?

Antworten des Gemeinderats *M. Keller*: Wie an der letzten Sitzung bekannt gegeben wurde, hat er neu Einsitz in die Baukommission genommen. Architekt und Baukommission versichern verbindlich, dass die zwingende Volksabstimmung Ende November 2010 wird stattfinden können. Im Oktober 2010 werden demnach die GU-Offerten eingereicht, die Ausschreibung dafür wird Ende Mai versandt. Bis dahin läuft die entsprechende Detailplanung.

Die viermonatige Verzögerung ist aufgrund folgender Fakten entstanden: Ursprünglich beantragte der Gemeinderat, den Planungskredit vorab freizugeben. Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen und der Rat überwies das Geschäft an die BPK. Inzwischen nahmen die Planungsteams andere Aufträge an. Nachdem der Kredit im Einwohnerrat beschlossen war und sich die Planer wieder dem Schlossacker widmeten, vergingen zwei Monate. Somit waren sechs Monate inzwischen verstrichen.

Bezüglich der weiteren sechs Monate muss er gestehen, dass es ihm nicht gelang, herauszufinden wie sie zustande kamen. Einerseits ist ein Terminplan in der Gemeinderatsvorlage, welcher auf Angaben der Stiftung beruht, andererseits finden sich bei der Stiftung Terminangaben, welche ein halbes Jahr später terminiert sind. Wie dies möglich war, konnte er schlicht nicht eruieren.

Die zusätzlichen Abklärungen bezüglich ein weiteres Stockwerk führten jedoch zu keiner Verzögerung im Ablauf.

Präsident M. Ziegler hält fest, dass alle Mitglieder die Unterlagen betreffend ein gemeinsamer Werkhof zugestellt erhielten. Fragen sind fraktionsintern rechtzeitig den BPK-Mitgliedern mitzuteilen, damit sie in der Kommission behandelt werden können.